

Engagement in der Bürgergesellschaft
– Möglichkeiten und Grenzen der Bürgerbeteiligung unter Berücksichtigung der Förder- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunalverwaltung

Hausarbeit
für die Laufbahnprüfung
des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes
im Land Schleswig-Holstein
eingereicht beim Fachbereich Allgemeine Verwaltung
der Verwaltungsfachhochschule Altenholz
Jahr der Abgabe: 2004

Name des Verfassers:

Mareike Dietrich

Name des Betreuers:

Dr. Peter Zängl (Sozialministerium)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
2 Erläuterungen zur Bürgergesellschaft	3
2.1 Begriffserklärungen.....	3
2.1.1 Bürgergesellschaft.....	3
2.1.2 Bürgerschaftliches Engagement	4
2.1.3 Bürgerbeteiligung	5
2.2 Betrachtung der Engagementbereitschaft in Deutschland.....	6
2.2.1 Zahl der Engagierten.....	6
2.2.2 Engagementpotenzial.....	7
2.2.3 Motive und Motivation für bürgerschaftliches Engagement.....	7
2.3 Die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement.....	9
2.3.1 Bürgerengagement und Sozialstaat	9
2.3.2 Bürgerengagement und Kommune	12
2.3.3 Bürgerengagement und Bürger	13

3	Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene	15
	3.1 Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.....	15
	3.1.1 Formell verfasste Beteiligungsformen	15
	3.1.2 Nicht formell verfasste Beteiligungsformen	18
	3.2 Hemmnisse und Grenzen der Bürgerbeteiligung.....	19
	3.2.1 Erschwerende rechtliche Rahmenbedingungen.....	20
	3.2.2 Finanzielle Hindernisse	21
	3.2.3 Mangelnde Infrastruktur zur Unterstützung von Engagement.....	22
4	Handlungsempfehlung zur Förderung der Bürgerbeteiligung durch die Kommunalverwaltung	23
	4.1 Errichten von Informations- und Anlaufstellen	23
	4.2 Verhältnis von „Kommunalpolitik – Öffentlichkeit“ reformieren	25
	4.3 Internetgestützte Bürgerbeteiligung	26
	4.4 Analyse der Beteiligungsbereitschaft vor Ort.....	27
	4.5 Gezielte Nutzung der Beteiligungsformen.....	27
	4.6 Ausbau einer kommunalen Anerkennungskultur	28
5	Schlussbetrachtung	29

1 Einleitung

Die Diskussion rund um die Bürgergesellschaft gewinnt seit einigen Jahren an immer größerer Bedeutung, unter anderem da Bürgerengagement als unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie erkannt wird und das freiwillige Engagement fördernd auf die Zusammengehörigkeit innerhalb der Gesellschaft wirkt.

Um statistisch belegbare Erkenntnisse über das derzeitige Ausmaß bürgerschaftlichen Engagements zu erhalten, wurde im Jahr 1999 für Deutschland erstmals eine Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement vorgelegt und festgestellt, dass die Engagementbereitschaft in Deutschland erstaunlich hoch ist.¹

Im Dezember 1999 wurde die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ vom Deutschen Bundestag beauftragt, „konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen, gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland zu erarbeiten.“² Die Ergebnisse zu diesem Auftrag wurden 2002 in einem 851 Seiten langen Bericht veröffentlicht.

Auch für die schleswig-holsteinische Landesregierung ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ein erklärtes Ziel, welches laut einer Regierungserklärung der Ministerpräsidentin nachhaltig gefördert wird.³

Diese Arbeit soll vor allem den Kommunalverwaltungen eine Hilfe sein, die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung für ihre Kommune zu erkennen, und darüber hinaus einige Anregungen zur Förderung der Bürgerbeteiligung geben.

Zu Beginn der Arbeit sollen Erläuterungen rund um die Bürgergesellschaft einen Einblick in dieses Thema geben. Zur besseren Verständ-

¹ Vgl. Klages (2000a), S. 200.

² Enquete-Kommission (2002), S.7.

³ Vgl. Simonis (2000), Anhang Nr. 1, S. 2, 11.

lichkeit erfolgt zunächst eine Abgrenzung der Begriffe Bürgergesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung. Anschließend wird das bürgerschaftliche Engagement im Zusammenhang zum Sozialstaat, zur Kommune und zum Bürger betrachtet, um die Bedeutung der Bürgergesellschaft auf diesen Feldern herauszuarbeiten. Außerdem wird diese Arbeit auf Basis des Freiwilligensurveys die Engagementbereitschaft in Deutschland aufzeigen sowie die Motive und Motivation der Engagierten darstellen.

Im weiteren Verlauf konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf die Bürgerbeteiligung in Kommunen. Hierzu werden zunächst diverse Beteiligungsformen als Möglichkeiten der Partizipation vorgestellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Darstellung von Hindernissen, die es der Kommunalebene erschweren, Bürgerbeteiligung zu aktivieren bzw. zu stärken.

Zuletzt sollen einige Handlungsempfehlungen den Kommunalverwaltungen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie die Teilhabe der Bürger fördern können.

Geschlechtsspezifische Ausdrücke sind in dieser Arbeit so zu verstehen, dass sie die männliche und weibliche Form gleichermaßen beinhalten.

2 Erläuterungen zur Bürgergesellschaft

2.1 Begriffserklärungen

2.1.1 Bürgergesellschaft

Für den Begriff der Bürgergesellschaft existiert keine einheitliche Definition. Vielmehr erfolgen in einem großen Teil der Literatur verschiedene Umschreibungen zur Verdeutlichung des Begriffs.⁴ Es wird dabei auch der folgende Definitionsversuch von Tilman Evers zitiert.⁵

„Die einzige allgemeingültige Definition ist die doppelte Verneinung in der Kurzformel: Nicht Staat – nicht Markt. Darin steckt bereits die doppelte Affirmation, dass Bürgerinnen und Bürger sich nicht nur für den Eigennutz, sondern auch für das Gemeinwesen engagieren; und dass es eine gesellschaftliche Öffentlichkeit gibt, die nicht staatlich organisiert ist.“⁶

Diese Begriffserklärung ist sehr allgemein gehalten und beinhaltet noch nicht die wesentlichen Kernpunkte, die eine Bürgergesellschaft ausmachen. Es eignet sich dagegen insbesondere folgende Definition, da sie die konkreten Merkmale der Bürgergesellschaft deutlich hervorhebt.

Bürgergesellschaft ist der Raum, in dem Bürgerinnen und Bürger als zivilgesellschaftliche Akteure freiwillig und selbstbestimmt an der Diskussion öffentlicher Belange teilhaben und durch reale Leistungen zur Verwirklichung des Gemeinwohls beitragen können.⁷

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Begriff „teilhaben“ zu, womit die aktive Teilhabe der Bürger an der Gesellschaft gemeint ist.⁸

Des Weiteren bedingt eine funktionierende Bürgergesellschaft, sich von der Vorstellung einer Allzuständigkeit des Staates zu verabschieden und

⁴ Vgl. Hunger (2002), S.68 und Dettling (2000), S. 8.

⁵ Vgl. Reinert (2002), S. 397.

⁶ Evers, Tilman (1999), Anhang Nr. 2, S.3.

⁷ Vgl. Olk (2001), S. 33 f.

⁸ Vgl. Olk (2002), S. 252.

zu begreifen, dass sich die Bürger verstärkt für gesellschaftliche Belange einsetzen und für das Gemeinwohl eintreten müssen.⁹

Die Bürgergesellschaft wird zudem als Leitbild des bürgerschaftlichen Engagements bezeichnet.¹⁰

2.1.2 Bürgerschaftliches Engagement

Auch bei der Begriffsbestimmung des bürgerschaftlichen Engagements werden in der Literatur unterschiedliche Meinungen vertreten.

In der Zeitschrift „Der Städtetag“ erfolgt z.B. eine Abgrenzung vom Bürgerengagement zum Ehrenamt. Das bürgerschaftliche Engagement bezeichnet in diesem Zusammenhang eine politische Mitwirkung in der Kommune, während die ehrenamtliche Arbeit die Felder des Kultur- und Sozialbereichs abdeckt.¹¹

In anderen Bereichen der Literatur steht bürgerschaftliches Engagement demgegenüber häufig für ein umfassenderes Engagement, welches neben politischer außerdem sozialer und geselliger Art ist.¹²

In diesem Zusammenhang gehören dann auch die gesamten Formen des Ehrenamtes, alle Selbsthilfeaktivitäten und die Übernahme gemeinwohlorientierter Aufgaben durch bürgerschaftliche Gruppen zum Bürgerengagement, ebenso wie alle Initiativen und Gruppen, die der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dienen, wobei diese Aktivitäten außerhalb eines Erwerbsverhältnisses erfolgen.¹³

Bei allen Definitionsversuchen ist für bürgerschaftliches Engagement kennzeichnend, dass dieses nicht speziellen Aufgaben oder Bereichen zugeordnet werden kann, sondern eng mit Einstellungen und Orientierungen verbunden ist, z.B. durch Übernahme von Mitverantwortung für andere und Sensibilität für Anforderungen des Gemeinwesens.¹⁴

⁹ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 76.

¹⁰ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 59.

¹¹ Vgl. Witte (2000), S.6.

¹² Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 57.

¹³ Vgl. KGST (1999), S. 3.

¹⁴ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 152.

Die Arbeit bezieht sich in ihrem weiteren Verlauf auf diese umfassende Auslegung von bürgerschaftlichem Engagement und damit auch auf die nachstehende Definition.

„Bürgerschaftliches Engagement ist (...) freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.“¹⁵

2.1.3 Bürgerbeteiligung

Von besonderer Bedeutung für die Bürgerbeteiligung ist der Grundgedanke der Demokratie, welchen die Denker der Athener Demokratie schon 1560 vor Christus wie folgt formuliert haben: „Was die Menschen betrifft, sollen die Menschen auch mitentscheiden.“¹⁶

Die Bürgerbeteiligung ist damit ein zentraler Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements und umfasst die Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürger.¹⁷ Sie ergänzt und vervollständigt die Mitwirkungsmöglichkeiten der repräsentativen Demokratie und erfolgt insbesondere durch Mitarbeit an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen.¹⁸

„Bürgerbeteiligung (Partizipation) umfasst im weitesten Sinn alle Formen der Teilnahme von einzelnen Bürgern oder Gruppen an der Politik mit dem Ziel, Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Personal- und Sachfragen zu beeinflussen.“¹⁹

Es gibt eine breite Vielfalt von Beteiligungsformen, die sowohl direkter als auch indirekter Art sein können, ebenso können sie formell verfasst (z.B. in Gesetzen, Satzungen etc.) oder nicht verfasst sein.

¹⁵ Enquete-Kommission (2002), S. 86.

¹⁶ Gross, Stand: 03.03.2002, Anhang Nr. 3, S. 1.

¹⁷ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 20.

¹⁸ Vgl. KGST (1999), S. 14.

¹⁹ NRW-Lexikon (2000), Anhang Nr. 4, S. 1.

Folgende Übersicht soll die Möglichkeiten der Beteiligungsformen gemäß o.g. Kriterien verdeutlichen und mit Beispielen unterlegen:²⁰

Beteiligungsformen	Direkt	Indirekt
Formell verfasst	Bürgerbegehren, Bürgerentscheid	Wahlen, Anhörungen, Parteimitgliedschaft, Beiräte
Nicht formell verfasst	Bürgerinitiativen, Proteste	Verbände, Bürgerforen, Planungszellen

Durch die Teilhabe an kommunalen Planungen und Entscheidungen soll bewusst die Ideenvielfalt der Bürger mit einbezogen werden, um u.a. eine höhere Akzeptanz der Ergebnisse und eine stärkere Identifikation der Bürger mit ihrer Kommune zu erreichen.²¹

2.2 Betrachtung der Engagementbereitschaft in Deutschland

2.2.1 Zahl der Engagierten

Im Jahr 1996 ging die Bundesregierung noch davon aus, dass sich in Deutschland lediglich 17 % ehrenamtlich engagieren. Dies war im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern, in denen sich ca. 30 % ehrenamtlich engagierten, ein sehr geringer Anteil.

Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass dieses Engagementdefizit nicht der Realität entsprach. Die im Jahr 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte größte bisherige Erhebung über das freiwillige Engagement lieferte ganz andere Zahlen. Grundlage der Untersuchung war eine repräsentative Befragung der in Deutschland lebenden Bevölkerung ab 14 Jahren. Hiervon gaben 34 % an, freiwillig übernommene Aufgaben und Arbeiten, außerhalb von Beruf und Familie, unentgeltlich oder gegen geringe Aufwandsentschädigung zu tätigen. Dies entspricht hochgerechnet ca. 21,6 Millionen Menschen, die sich in Deutschland bürgerschaftlich engagieren.²²

²⁰ Vgl. Alemann (1999), Anhang Nr. 5, S. 123.

²¹ Vgl. Zieger (2000), S. 31.

²² Vgl. Klages (2000b), S. 33 f.

2.2.2 Engagementpotenzial

Das Engagementpotenzial ist ein prozentualer Anteil der Bevölkerung, der sich auf die Personen bezieht, die bereit wären, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Dies können einerseits Leute sein, die sich zu ihrem bisherigen bürgerschaftlichen Engagement noch zusätzlich freiwillig engagieren würden. Zum anderen beinhaltet es den Anteil der Menschen, die entweder früher oder noch nie bürgerschaftlich engagiert waren. Insgesamt ergibt sich in Deutschland ein Engagementpotenzial von ca. 37 %.²³

Angesichts dieser großen Bereitschaft empfiehlt sich eine verstärkte und gezielte Engagementförderung.

2.2.3 Motive und Motivation für bürgerschaftliches Engagement

Um bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung gezielt verstärken zu können, stellt sich die Frage, welche Motive und Erwartungen die Bürger dazu bewegen, sich zu engagieren.

Es bietet sich an, hierfür eine Abgrenzung der Motive vorzunehmen und vier Motivgruppen zu bilden:²⁴

- Zunächst gibt es die Gruppe der altruistischen Motive, bei denen die Engagierten durch ihre freiwillige Arbeit auf das Wohl der Mitmenschen bedacht sind und z.B. Solidaritätsgefühl für Arme empfinden.
- Zudem engagieren sich einige Personen auch auf Grund instrumenteller Motive. Dies sind eher egoistische Beweggründe, wie beispielsweise die persönliche Zufriedenheit zu finden.
- Moralisch-obligatorische Motive sind eine weitere Möglichkeit, auf Grund derer sich einige Menschen bürgerschaftlich engagieren. Zu nennen sind hier u.a. moralische und religiöse Pflichten.

²³ Vgl. Klages (2000a), S. 199 f.

²⁴ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 114.

- Zuletzt gibt es noch die Gruppe der gestaltungsorientierten Motive. Hierbei ist z.B. die Veränderung der gesellschaftlichen Missstände ein Anlass, um sich zu engagieren.

Gemäß einer Repräsentativbefragung im Rahmen des Freiwilligen surveys 1999 haben bei den bürgerschaftlich Engagierten instrumentelle Motive einen sehr hohen Stellenwert, geführt von dem Anspruch, dass die Tätigkeit Spaß machen soll. Einem großen Teil der Bürger ist es zudem wichtig, mit sympathischen Menschen zusammenzutreffen.

Ferner werden von relativ vielen Befragten altruistische Motive angegeben, wie das Bedürfnis, etwas für das Gemeinwohl zu tun und anderen Menschen zu helfen.

Moralisch-obligatorische sowie gestaltungsorientierte Motive hingegen werden nicht sehr häufig als wichtiger Beweggrund für das bürgerschaftliche Engagement genannt und haben deshalb als Motiv eher nachrangige Bedeutung.²⁵

Die Motivation, sich auch dauerhaft und kontinuierlich bürgerschaftlich zu engagieren, ist insgesamt gesunken. Demgegenüber hat sich ein verstärktes Interesse entwickelt, in möglichst informellen Gruppen zusammenzukommen und sich zur Verfolgung gemeinsamer Interessen für einen bestimmten Zeitraum zusammenzuschließen.²⁶

Insofern wird zwar von den klassischen Formen des beispielsweise dauerhaften Ehrenamtes immer mehr Abstand genommen, aber es erfolgt dafür ein intensiveres Interesse zur Beteiligung an zeitlich befristeten Projekten.²⁷

²⁵ Vgl. Rosenblatt (2000a), S. 112 f.

²⁶ Vgl. Keupp/ Kraus/ Straus (2000), S. 222 f.

²⁷ Vgl. Witte (2002), S. 11.

2.3 Die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement

2.3.1 Bürgerengagement und Sozialstaat

Der Staat hat im Zuge des Sozialstaatsprinzips, das in Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz verankert ist, die Aufgabe, erträgliche Lebensbedingungen herzustellen, soziale Sicherheit und soziale Freiheit, sowie Chancengleichheit unter den Bürgern zu ermöglichen. Dem Sozialstaat obliegt in diesem Zusammenhang unter anderem die Pflicht, in sozialen Notlagen Hilfe zu leisten.²⁸ Allerdings befindet sich der Sozialstaat seit einiger Zeit in einer Krise.

Die Hauptursache für diese Situation liegt darin begründet, dass dieser in seiner jetzigen Form nicht mehr finanzierbar ist.²⁹ Die öffentlichen Sozialleistungen haben in den letzten Jahren eine enorme Höhe erreicht. Der Anteil der Sozialausgaben betrug 1998 in Deutschland ca. ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, zu nennen sind z.B. die Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung, die schlechte Wirtschaftslage und die hohen Arbeitslosenzahlen.³⁰

Als weiterer Aspekt der finanziellen Krise des Sozialstaats wird zudem aufgeführt, dass die Bürger hinsichtlich der Lösung ihrer sozialen Probleme dazu verlockt werden, eine ausschließliche Erwartungshaltung zum Staat aufzubauen, was automatisch zu entsprechend hohen Kosten führt.³¹

Hinzu kommt, dass eine soziale Rundumversorgung die Bürger zu „Klienten“ des Sozialstaats macht und sie hinsichtlich ihres Engagements eher blockiert.³²

An dieser Stelle wird die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements sichtbar. Hierbei soll nicht Abschied vom verfassungsmäßig gewährleisteten Sozialstaatsprinzip genommen werden, vielmehr sollen

²⁸ Vgl. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Anhang Nr. 6.

²⁹ Vgl. Bergmann (1998), S. 245.

³⁰ Vgl. auch Metzler (2003), S. 209 ff.

³¹ Vgl. Portz/ Lübking (1995), S. 15.

³² Vgl. Bergmann (1998), S. 245.

neue Grenzen gezogen werden, denn der Sozialstaat kann nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden.³³

Sozialstaat, Bürgergesellschaft und soziale Gerechtigkeit bedingen sich gegenseitig. Das heißt, es muss immer ein Sozialstaat existieren, der eine soziale Grundversorgung garantiert und als soziales Netz diejenigen Menschen auffängt, die auf Hilfe angewiesen sind. Diese Grundversorgung muss jedoch um weitere Leistungen aus der Bürgergesellschaft ergänzt werden, um eine soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Damit die Bürgergesellschaft diese Leistungen auch erbringen kann, ist sie wiederum darauf angewiesen, dass der Sozialstaat entsprechende Rahmenbedingungen schafft. Das Herstellen dieser Rahmenbedingungen entspricht auch der Idee des Subsidiaritätsprinzips.

Ein weiterer Aspekt des Subsidiaritätsprinzips besagt, dass alles, was vom Individuum oder kleineren Lebenskreis (in diesem Fall von den Bürgern) geleistet werden kann, von größeren Lebenskreisen, wie z.B. dem Staat, zwar unterstützt, aber nicht selbst erledigt werden soll.³⁴

Dem Staat obliegt demzufolge neben der wichtigen Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu verbessern, gleichermaßen die Pflicht, diejenigen Aufgaben abzugeben, welche die Bürgerschaft sich selbst zutraut und auch übernehmen möchte.³⁵

Des Weiteren stellt sich bei der Betrachtung des Zusammenhangs von Staat, Markt und Bürgergesellschaft die Frage, wer die sozialen Leistungen, die gebraucht werden, tatsächlich am besten erbringen kann.³⁶ Vielfach hofft die Regierung, ihre Probleme kompensieren zu können, indem sie vermehrt monetäre Mittel zur Lösung der Probleme einsetzt, doch oftmals hat dies nicht die gewünschte Wirkung.³⁷ Dies zeigt, dass in einigen Bereichen die Leistungsgrenze sozialstaatlicher Daseinsvorsorge erreicht wird, und an diesem Punkt könnte Bürgerengagement oftmals weiterhelfen. Gemeint ist eine qualitative Erweiterung des Spektrums der „Wohlfahrtsproduktion“, beispielsweise in Form von psychi-

³³ Vgl. Dettling (2000), S. 11.

³⁴ Vgl. Bergmann (1998), S. 248.

³⁵ Vgl. Hummel (2000a), S. 311.

³⁶ Vgl. Bürsch (2002), S. 204.

³⁷ Vgl. Dettling (2000), S. 12.

scher Stabilisierung chronisch kranker Menschen durch die Selbsthilfe der Betroffenen.³⁸

Solche und weitere soziale Leistungen vermögen freiwillig engagierte Bürger besser zu erbringen, da sie der Situation mit ganz anderen Voraussetzungen begegnen. Dies sind unter anderem flexible Zeiteinteilung, Vertrauensbeziehungen und der Idealismus der Engagierten, was insgesamt dazu führt, dass sie es oft leichter haben, Nähe zu schaffen und Vertrauen aufzubauen. Auch aus diesem Grund wird bürgerschaftliches Engagement als die lebendige Seite des Sozialstaats bezeichnet.³⁹

Bei der Abgabe von öffentlichen Aufgaben an bürgerschaftlich Engagierte ist eine Kombination denkbar, in der die Gewährleistungsverantwortung beim Staat bleibt, das heißt, dieser trägt die Verantwortung dafür, dass eine Leistung erbracht wird. Die Durchführungsverantwortung hierfür liegt dann jedoch in der Bürgergesellschaft.⁴⁰

Das Konzept unterstreicht die Idee, dass der Sozialstaat lediglich eine Grundversorgung und Gewährleistung herstellen kann und die Menschen selber die Qualität der sozialen Leistungen durch Bürgerengagement verbessern müssen. Es ergibt sich dadurch eine Verschmelzung von Staat und Gesellschaft, bei der sich der Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft umwandelt.⁴¹

Die Bürgergesellschaft bedarf eines sogenannten ermöglichenden Staates, welcher auf einer gleichberechtigten Wechselbeziehung zwischen einem ermöglichenden Staat einerseits und einer aktiven, Verantwortung übernehmenden Bürgergesellschaft andererseits basiert. Eine enge und zugleich paritätische Zusammenarbeit bewirkt, dass beide Seiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht behindert, sondern stattdessen ausdrücklich gestärkt und unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen für das Bürgerengagement werden dadurch verbessert und die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates könnte kontinuierlich steigen.⁴²

³⁸ Vgl. Klages (2000c), S. 152.

³⁹ Vgl. Bürsch (2002), S. 205.

⁴⁰ Vgl. Bürsch (2002), S. 204.

⁴¹ Vgl. Hummel (2000b), S. 242

⁴² Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 506 .

2.3.2 Bürgerengagement und Kommune

Bürgerengagement ist insbesondere auf lokaler Ebene sehr ausgeprägt, denn dort finden immerhin vier Fünftel des bürgerschaftlichen Engagements statt. Engagierte Bürger nutzen in ihrer Kommune sowohl institutionell garantierte oder politisch angebotene Teilhabemöglichkeiten als auch neue Formen der Bürgerbeteiligung.⁴³

Die kommunale Selbstverwaltung wäre ohne die ehrenamtliche Tätigkeit von Rats- und Kreistagsmitgliedern, von Bezirks- und Ortschaftsvertretern und sachkundigen Bürgern gar nicht möglich.⁴⁴

Ebenso wären die freiwilligen Aktivitäten im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs- und Sozialbereich etc. als öffentliche oder private Dienstleistung nicht finanzierbar.⁴⁵ Insgesamt ließe sich eine große Zahl kommunaler Angebote ohne die Arbeit bürgerschaftlich Engagierter nicht bzw. nicht in gewünschter Qualität aufrechterhalten.⁴⁶

Zudem gestalten die Bürger durch ihr Engagement die Lebensqualität in der Kommune mit, was zur Folge hat, dass die Attraktivität der Kommune mit dem Angebot der freiwillig Engagierten steigt.⁴⁷

Die Förderung des Bürgerengagements zieht eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie mit sich, dessen Formen nicht ersetzt werden sollen, sondern die den Bürgern mittels vielfältiger Mitwirkungsformen und Unterstützungsstrukturen eine demokratische Teilhabe ermöglichen kann. Die politischen Gremien verlieren hierbei nicht, wie oftmals befürchtet, an Entscheidungskompetenz, es bedeutet für sie vielmehr einen Machtgewinn in der Politik, da die Bürger mit ihrem Wissen das demokratische Gemeinwesen stärken können.⁴⁸

Des Weiteren bewirken aktuelle Veränderungen, bedingt durch Globalisierung und nationaler Vereinigung, dass den Städten und Gemeinden tiefgreifende Reformen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art bevorstehen. Auf der einen Seite werden ihre zur Verfügung stehenden Ressourcen gekürzt, während sie auf der anderen Seite zusätzlich neue,

⁴³ Vgl. Roth (2002), S. 163.

⁴⁴ Vgl. Witte (2000), S. 7.

⁴⁵ Vgl. Braun/Abt/Bischoff (2000), S. 11.

⁴⁶ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 334.

⁴⁷ Vgl. Braun/Abt/Bischoff (2000), S. 10 f.

⁴⁸ Vgl. Sinning (2001), S. 30.

komplexe Aufgaben erfüllen müssen. Hier sind die Kommunalverwaltungen schließlich auf das Engagement ihrer Bürger angewiesen, um überhaupt noch Reformerfolge erzielen zu können.⁴⁹

Für die Kommunen könnten zudem positive finanzielle Effekte entstehen, wenn öffentliche Aufgaben an die Bürgergesellschaft übertragen werden. In einigen deutschen Kommunen haben Bürger bereits Schwimmbäder in eigener Trägerschaft übernommen, da die Gemeinden diese nicht mehr finanzieren konnten.⁵⁰ Angesichts der knappen öffentlichen Ressourcen ist die Einsparung finanzieller Mittel ein zu begrüßender Nebeneffekt des bürgerschaftlichen Engagements. Die Förderung des Bürgerengagements sollte dennoch nicht nur aus finanziellen Interessen heraus geschehen, da dies weder sinnvoll noch effektiv wäre.

2.3.3 Bürgerengagement und Bürger

Auch die Bürger profitieren von einer aktiven Bürgergesellschaft, denn für sie ist es von Vorteil, wenn dadurch die Lebensqualität in ihrer Kommune und die Attraktivität der Gemeinde steigt.⁵¹ Das bringt wiederum mit sich, dass die Bürger sich mit der Kommune, in der sie leben, stärker identifizieren können, was möglicherweise dazu führt, dass sie eher bereit sind, mehr Verantwortung für das Gemeinwohl und vor allem für nachbarschaftliche Netze zu übernehmen.⁵²

Das Engagement in der Bürgergesellschaft wird des Weiteren als ein Ausweg gesehen, um der Spaltung der Gesellschaft sowie der sozialen Ausgrenzung bestimmter Gruppen zu begegnen. Hierzu führt Dettling im Forschungsjournal „Neue Soziale Bewegungen“ als Beispiel die Situation von Arbeitslosen auf, die oftmals von ihrem Umfeld kritisch betrachtet und nicht akzeptiert werden. Eine wachsende Zahl jener, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, erkennen jedoch seiner Meinung nach die Chance, durch Bürgerengagement eine sinnvolle Tätigkeit außerhalb

⁴⁹ Vgl. KGST (1999), S. 15.

⁵⁰ Vgl. Sinning (2001), S. 30.

⁵¹ Vgl. Braun/ Abt/ Bischoff (2001), S. 10f.

⁵² Vgl. Sinning (2001), S.30.

der Erwerbsarbeit auszuüben, um eine Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu verhindern.⁵³

Eine empirische Untersuchung, auf deren Basis diese Aussage getroffen wird, ist nicht erkennbar. Deshalb und vor allem vor dem Hintergrund zunehmender Arbeitslosigkeit sowie der Kürzung finanzieller Mittel für Arbeitslose ist anzunehmen, dass die Bedeutung, sich bürgerschaftlich zu engagieren, für Arbeitslose eine eher geringere Rolle einnimmt.

Ein wichtiger Aspekt ist, durch bürgerschaftliches Engagement „Betroffene zu Beteiligten zu machen, statt ihnen - wie bisher - die Kröten, die sie schlucken sollen, nur durch immer verfeinerte Rezepturen schmackhaft machen zu wollen.“⁵⁴ Das heißt, Bürger bekommen die Möglichkeit, an Planungen und deren Umsetzung in ihrer Kommune beteiligt zu werden und im Vorfeld über alle wichtigen Gegebenheiten transparent informiert zu werden.⁵⁵ Sie sind damit nicht mehr länger nur Kunden ihrer Kommune, sondern Mitgestalter des örtlichen Lebens.⁵⁶

Eine solche Bürgerbeteiligung führt aus der Sicht des Bürgers zu besseren Politik-Ergebnissen und zieht damit eine höhere Akzeptanz und Identifikation mit den Entscheidungen der Politik nach sich.⁵⁷

⁵³ Vgl. Dettling (2000), S. 13.

⁵⁴ Heuberger/ Mielke/ Klein/ Kuleba (2000), S. 5.

⁵⁵ Vgl. Sinning (2001), S. 34.

⁵⁶ Vgl. Witte (2002), S. 8.

⁵⁷ Vgl. Hoffmann/ Theymann (2002), S. 18.

3 Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene

3.1 Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Der größte Teil des politischen Bürgerengagements findet auf der Kommunalebene statt.⁵⁸ Der großen Bereitschaft, sich z.B. an gemeindlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, steht eine breite Vielfalt von unterschiedlichen Beteiligungsformen gegenüber.

Um erfolgreich die demokratische Teilhabe der Bürger in ihrer Kommune steigern zu können, müssen Verwaltung und Politik sich über eine Vielzahl der Beteiligungsformen bewusst sein.⁵⁹ Deshalb werden im Folgenden neben den klassischen auch einige neuere Beteiligungsformen aufgezeigt.

3.1.1 Formell verfasste Beteiligungsformen

Verbreitete und geläufige Beteiligungsformen sind z.B. Beiräte/Ausschüsse, Bürgerversammlung, Anhörungen, Einwohnerfragestunde, Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.⁶⁰

Eine besondere Bedeutung für die aktive und direkte Teilhabe der Bürger am kommunalen Geschehen haben das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid. Diese so genannten kommunalen Referenden wurden seit 1990 mittlerweile in allen Bundesländern eingeführt.⁶¹ Mit dem Bürgerbegehren können die Bürger jederzeit wichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten aufgreifen und über diese abschließend im Bürgerentscheid bestimmen. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses, den der Bürgermeister somit vollziehen muss.⁶²

Die gesetzliche Regelung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ist in § 16 g der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung (GO-SH) zu finden. Wenn demnach mindestens 10 % der Wahlberechtigten einer Ge-

⁵⁸ Vgl. Klein (2002), S. 56.

⁵⁹ Vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 4.

⁶⁰ Vgl. KGST (1999), S. 35.

⁶¹ Vgl. Bogumil (2001), S. 195.

⁶² Vgl. Knemeyer (1997), S. 103, 109 f.

meinde das Bürgerbegehren durch ihre Unterschrift unterstützen, kann die Gemeindevertretung die im Bürgerbegehren formulierte Forderung erfüllen oder einen Bürgerentscheid einleiten. Die Forderung muss erfüllt werden, wenn bei der Abstimmung die Mehrheit dafür ist und die Unterstützungsstimmen mindestens 20 % der Wahlberechtigten ausmachen. Diese Entscheidung darf dann für zwei Jahre nicht verändert werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 25.06.2002 ein Gesetz verabschiedet, das in elf Artikeln umfangreiche Veränderungen des Kommunalverfassungsrechtes enthält und u.a. zahlreiche Änderungen in der GO-SH beinhaltet. Auch die Regelung des § 16 g GO-SH zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wurden dahingehend geändert, dass die Mitwirkungsrechte der Bürger gestärkt wurden.⁶³

Entsprechende Änderungen sind:

- § 16 g Abs. 3 Satz 3 GO-SH
Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung bzw. in bestimmten Fällen gegen den Beschluss eines Ausschusses zu richten. Diese Frist, in der die Bürger Zeit haben, Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern zu sammeln, wurde von vier Wochen auf sechs Wochen verlängert.
- § 16 g Abs. 7 Satz 1 GO-SH
Das Quorum für den Bürgerentscheid wurde von 25 % auf 20 % der Stimmberechtigten gesenkt.
- § 16 g Abs. 5 Satz 2 GO-SH
Es wurde hier eine neue Regelung eingeführt, die besagt, dass in der Regel ab Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens bis zur Durchführung des Bürgerentscheides von den Gemeindeorganen keine entgegenstehende Entscheidung getroffen werden darf oder eine bestehende Entscheidung nicht vollzogen werden darf.
- § 16 g Abs. 5 Satz 3 GO-SH
Damit der Bürgerentscheid entfallen kann, muss die Gemeindevertretung die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme in unveränderter Form beschließen oder in einer Form beschließen,

⁶³ Vgl. Schliesky (2003), S. 214 ff.

die von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens gebilligt wird.

- § 16 g Abs. 6 GO-SH

Hiernach ist die Gemeinde nunmehr verpflichtet, den Bürgern sowohl die Standpunkte und Begründung der Gemeindevertretung bzw. des Ausschusses als auch der Antragstellenden im gleichen Umfang schriftlich darzulegen.⁶⁴

Diese Gesetzesänderungen wirken sich für die Bürger positiv auf die Anwendung der kommunalen Referenden aus, da die neue Rechtslage gegenüber dem alten Recht einige Erleichterungen zur Durchsetzung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid mit sich bringt. Insbesondere die verlängerte Frist zur Unterschriftensammlung und die Absenkung des Quorums für den Bürgerentscheid sind sehr hilfreich für die Bürgerbeteiligung.

Ein praktisches Beispiel für die erfolgreiche Durchführung eines Bürgerbegehrens ist den Bürgern der Stadt Norderstedt gelungen. Dort hatte die Stadtvertretung am 02.09.2003 die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke in eine GmbH beschlossen. Die formelle Privatisierung widersprach jedoch den Interessen der Bevölkerung, sodass diese ein Bürgerbegehren gegen den gefassten Beschluss initiierte. Es wurden innerhalb der gesetzlichen Frist so viele Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern gesammelt, dass der vorgeschriebene Mindestanteil von 10 % weit überschritten wurde. Daraufhin hat die Stadtvertretung ihren Beschluss am 18.11.2003 zurückgenommen, wodurch sich ein Bürgerentscheid erübrigte.⁶⁵

Dies ist jedoch nur ein Beispiel für ein erfolgreiches Bürgerbegehren. Mit der Drucksache 15/1651 vom 30.04.2002 antwortete der Schleswig-Holsteinische Landtag auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und brachte in seiner Stellungnahme hervor, dass von 202 eingereichten Bürgerbegehren insgesamt 172 das gesetzliche Unterstützungsquorum erreichten und es in 100 Fällen zum Bürgerentscheid kam. Außerdem ist anzumerken, dass es in einigen Fällen nicht

⁶⁴ Vgl. Schliesky (2003), S. 214 ff.

⁶⁵ Vgl. Hattendorf, Anhang Nr. 7.

zum Bürgerentscheid kam, da die Gemeindevertretung die im Bürgerbegehren verlangte Maßnahme vorher beschlossen hat.⁶⁶

Das Bürgerbegehren ist somit ein geeignetes Instrument der direkten Demokratie, das dem Bürger ermöglicht, in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten die ausschlaggebende Entscheidung zu fällen.⁶⁷

3.1.2 Nicht formell verfasste Beteiligungsformen

Zudem gibt es weitere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die sich erst innerhalb der letzten Jahrzehnte entwickelt haben und entweder Bestandteil von Gemeindefestsetzungen sein können oder informell entstehen. Zu nennen sind hier z.B. Runde Tische, Bürgerforen, Planungszellen/Bürgergutachten, Zukunftskonferenzen und Mediation.⁶⁸

Als Runder Tisch wird das Zusammentreffen von Personen aus betroffenen Organisationen sowie von Personen, deren Interessen berührt sind bezeichnet. Diese beraten gemeinsam über eine Planung, ein Problem oder einen Konflikt und versuchen unter Berücksichtigung möglichst aller Interessen eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten.

Das Bürgerforum ist in der Regel eine langfristig angelegte Form der Bürgerbeteiligung und besteht aus Zusammenschlüssen von Bürgern oder gemeindlichen Initiativen. Ziel ist es, bei der Lösung eines Entscheidungsproblems möglichst viele Interessen und Gesichtspunkte einzubeziehen.

Bei der Planungszelle werden eine bestimmte Anzahl zufällig ausgewählter Bürger für einen begrenzten Zeitraum (ca. 4 - 5 Tage) in kommunale Planungsprozesse mit einbezogen, bei denen sie fachlich und methodisch von Fachkräften unterstützt werden. Sie erhalten dafür eine Freistellung von ihren arbeitstäglichen Verpflichtungen und eine angemessene Bezahlung. Die Ergebnisse der Beratungen bzw. die Lösung

⁶⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag (2002), S. 5.

⁶⁷ Vgl. Knemeyer (1997), S. 251.

⁶⁸ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 598.

des vorgegebenen Planungsproblems wird am Ende in einem Bürgergutachten festgehalten.

Als Zukunftskonferenzen bezeichnet man das Zusammenkommen von 15 bis max. 50 Bürgern für einen Zeitraum von zwei Tagen. Ziel des Treffens ist die gemeinsame Entwicklung von zukünftigen Gestaltungsperspektiven der Kommune. Hierfür bringen die Bürger ihre Ideen und Wünsche ein und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeit und Durchsetzbarkeit.

Durch das Verfahren der Mediation sollen gesellschaftliche Konflikte bereits im Vorfeld angegangen werden. Dabei wird eine neutrale geschulte Person als Mediator ausgewählt, welche zwischen den Konfliktparteien die Voraussetzungen für einen Klärungsprozess schaffen soll. Letztendlich soll nicht der Mediator eine für alle Seiten akzeptable Lösung erarbeiten, sondern die konfligierenden Parteien selbst. Der Mediator hat somit eher eine vermittelnde Rolle.⁶⁹

Dies sind nur einige Beispiele, die durch zahlreiche weitere Partizipations- und Protestformen erweitert werden können.⁷⁰ Das Besondere an diesen Arten der Bürgerbeteiligung im Gegensatz zu beispielsweise Bürgerbefragungen ist, dass der Bürger im Dialogverfahren seine eigenen Vorstellungen, Ideen und Wünsche einbringen und diskutieren kann.⁷¹

3.2 Hemmnisse und Grenzen der Bürgerbeteiligung

Obwohl es eine große Auswahl von Beteiligungsmöglichkeiten gibt, erschweren verschiedene Hindernisse eine Umsetzung und Förderung der Bürgerbeteiligung durch die Kommunalverwaltung. Nicht immer haben die Kommunen Einfluss auf die Beseitigung dieser Hemmnisse, die neben der Bürgerbeteiligung meistens auch andere Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements blockieren.

⁶⁹ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 598 und KGST (1999), S. 36 f.

⁷⁰ Vgl. Alemann (1999), Anhang Nr. 5, S. 123.

⁷¹ Vgl. Bogumil (2001), S. 239.

3.2.1 Erschwerende rechtliche Rahmenbedingungen

Die kommunale Ebene leidet unter einer enormen Anzahl von Regelungen, verursacht durch Politikvorgaben, Gesetze und Programme, die von Bund, Land und der Europäischen Union vorgegeben werden. Es wird dadurch zu ca. 90 % bestimmt, welche Aufgaben von der Kommune durchgeführt werden müssen.⁷² Demzufolge verbleiben den Kommunen nur noch geringe Gestaltungsspielräume, um eigene Interessen zu verfolgen und z.B. die Teilhabe der Bürger und das Bürgerengagement zu unterstützen.

Hinzu kommt, dass die Landes- und Bundesgesetze nicht ausreichend engagementfreundlich gestaltet sind. Es werden durch einige Gesetze und Verordnungen teilweise so hohe Anforderungen an Qualifikation für bestimmte Tätigkeiten und Ausstattungsstandards gestellt, dass Bürger, die bereit sind, sich zu engagieren, verdrängt werden.⁷³

Zudem sind viele Regelungen im öffentlichen Zuwendungsrecht eine bürokratische Hürde, da bestimmte Formulierungen die Förderung von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement erschweren.⁷⁴

Des Weiteren sind auch die haftungsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen in einigen Bereichen nur unbefriedigend, da bürgerschaftlich Engagierte dadurch Nachteile bzw. Risiken bei der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeit erleiden könnten. Ein Beispiel dafür ist, dass bei der Privat-Haftpflichtversicherung regelmäßig die Gefahren eines Ehrenamtes vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.⁷⁵

Von den Personen, die sich bürgerschaftlich engagieren, werden zudem Erwartungen an den Staat geäußert hinsichtlich Änderungen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten bzw. zur steuerlichen Freistellung von Aufwandsentschädigungen.⁷⁶ Wenn der Gesetzgeber hier nicht auf die Wünsche der freiwillig Engagierten eingeht und keine Veränderungen

⁷² Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 336.

⁷³ Vgl. Witte (2000), S. 11.

⁷⁴ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 370.

⁷⁵ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 654, 656.

⁷⁶ Vgl. Rosenblatt (2000b), S. 23.

vornimmt, kann dies ein Hindernis für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement darstellen.

Letztlich wurden mit der jüngsten Kommunalverfassungsrechtsreform einerseits die Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte durch die Änderung des § 16 g GO-SH gestärkt. Andererseits hat sich der Gesetzgeber nicht dazu entschließen können, die Mitwirkungsmöglichkeit dahingehend stärker auszubauen, dass das Quorum auch für das Bürgerbegehren gesenkt wird und nicht nur für den Bürgerentscheid. Dadurch wird der realistische Gebrauch des Bürgerbegehrens in größeren Städten weiterhin erschwert.⁷⁷

Auf die Beseitigung dieser rechtlichen Hemmnisse der Bürgerbeteiligung haben die Kommunen keinerlei Einfluss, da die Gesetzgebung dem Bund bzw. dem Land obliegt.

3.2.2 Finanzielle Hindernisse

Die Kommunen stecken seit einiger Zeit in einer tiefen Finanzkrise. Ein Grund hierfür sind wegfallende Einnahmen. Ferner ist auch die Verlagerung kostenintensiver Aufgaben von Bund und Land an die Kommunen ein Auslöser für die schlechte finanzielle Situation.⁷⁸ Das Problem ist hierbei, dass das so genannte Konnexitätsprinzip nicht ausreichend beachtet wird. Dieses besagt, dass in der Regel derjenige für die Kosten aufkommen muss, der die Regelung trifft.⁷⁹ Wenn also Bund und Land Aufgaben auf die Kommunalebene verlagern, sollten sie eigentlich auch für die Finanzierung sorgen. Die Praxis sieht jedoch so aus, dass die Kommunen solche delegierten Aufgaben zu einem großen Teil eigenständig finanzieren müssen.

Verbunden mit der schlechten Finanzlage kommt es notgedrungen zu immer mehr Einsparungen hinsichtlich der Erledigung freiwilliger kom-

⁷⁷ Vgl. Schliesky (2003), S. 215 f.

⁷⁸ Vgl. Kieler Nachrichten (2003), Anhang Nr. 8.

⁷⁹ Vgl. Roth (2002), S. 171.

municipaler Aufgaben. Da auch die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement freiwillig ist, hat sie unter der Finanzkrise stark zu leiden.⁸⁰

Auch hier haben die Kommunen keinen großen Einfluss auf eine Änderung der finanziellen Verhältnisse, während Bund und Land die Möglichkeit hätten, die Kommunen zu entlasten.

3.2.3 Mangelnde Infrastruktur zur Unterstützung von Engagement

Mit der Infrastruktur zur Unterstützung von Engagement sind Informations- und Anlaufstellen gemeint, die dem Bürger die Möglichkeit bieten, sich über verschiedene Engagement- und Beteiligungsangebote in seiner Kommune zu informieren, und die für den Bürger entsprechende Kontakte herstellen können. Für die Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen ist insbesondere der Kontakt zwischen Bürger und Kommunalverwaltung eine wichtige Voraussetzung.

Gemäß einem im August 2000 veröffentlichten Ergebnis einer Befragung durch das ISAB Institut Köln verfügen 383 Kommunen über solche Informations- und Anlaufstellen. Bezogen auf alle Kommunen in Deutschland, ist dies ein eher unzureichendes Ergebnis.⁸¹

Auch diejenigen, die sich bereits engagieren, wünschen sich eine bessere Information und Beratung über Gelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung.⁸²

Angesichts der mangelnden Informationen über Engagement- und Partizipationsmöglichkeiten darf es nicht verwundern, dass in Deutschland so viele Bürger leben, die sich zwar gerne (mehr) engagieren und beteiligen würden, aber dies bis heute noch nicht getan haben. Ihnen ist die große Bandbreite des Beteiligungs- und Engagementangebotes auf Grund dieser Informationslücke wahrscheinlich gar nicht bewusst.

Insbesondere bei dem Defizit der infrastrukturellen Einrichtungen haben Kommunen gleichwohl die Möglichkeit, etwas zu ändern.

⁸⁰ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 337.

⁸¹ Vgl. Braun/Abt/Bischoff (2000), S. 27.

⁸² Vgl. Rosenblatt (2000b), S. 23.

4 Handlungsempfehlung zur Förderung der Bürgerbeteiligung durch die Kommunalverwaltung

4.1 Errichten von Informations- und Anlaufstellen

Es gibt verschiedene Ansätze, um die Bürgerbeteiligung in der Kommune durch die Bildung von Informations- und Anlaufstellen zu verstärken bzw. zu aktivieren. Wichtig ist hierbei, dass die Kommunen Kontakt- und Beratungsangebote als Bringschuld gegenüber den Bürgern erkennen und anbieten.⁸³

Ein Beispiel ist die Einrichtung eines Stadtbüros, wie es 1998 in Leipzig eröffnet wurde. Das Hauptziel des Stadtbüros ist es, Bürgerbeteiligung zu aktivieren und gestalten, bevor etwas geplant, entwickelt und entschieden wird. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Kontakt zwischen der Verwaltung und dem Bürger sowie die Entwicklung einer positiven Gesprächskultur. Der Bürger soll wahrnehmen, dass seine Meinung für die Kommunalverwaltung wichtig ist und etwas in der Stadt bewirken kann, z.B., indem seine Ideen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt im Stadtbüro auf verschiedenen Ebenen. Zunächst bietet die Informationsebene eine umfangreiche Auskunft über verschiedene Sachverhalte, Probleme und Entscheidungen im Bereich der Stadt. Der Bürger erhält diverse Informationen zu Themen, die ihn interessieren. So ist es ihm möglich, sich eine eigene Meinung zu bilden und ggf. die Entscheidungen der Stadt nachzuvollziehen und zu akzeptieren.

Eine weitere Ebene der Partizipation ist die Erhebung von Meinungen, Ideen und Vorschlägen der Bürger. Dadurch bietet sich sowohl der Politik als auch der Verwaltung die Möglichkeit, interne Beratungen um weitere Sichtweisen zu ergänzen und zu Ergebnissen zu kommen, die auch mit den Interessen der Bevölkerung im Einklang stehen.

⁸³ Vgl. Klages (2000c), S. 170.

In der letzten Beteiligungsebene werden gemeinsam mit den Bürgern Ideen und Lösungen entwickelt. Dies ist die intensivste Form der Partizipation, da der Bürger sich hierbei in einer aktiven Mitgestalterrolle befindet und im dialogorientierten Verfahren an der direkten Entwicklung von Lösungskonzepten beteiligt ist.

Die Themen, über die diskutiert wird, sind sehr weitreichend, sie gehen von der Stadtgestaltung über die Kinderfreundlichkeit von Beschlüssen bis hin zum städtischen Haushalt. Die Kommunikation im Stadtbüro erfolgt dabei nicht nur zwischen Verwaltung und Bürger, sondern auch zwischen den Bürgern untereinander.⁸⁴

Ob die Einrichtung eines Stadtbüros sinnvoll ist, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Entscheidend sind z.B. Größe und Struktur der Kommune, Bereitschaft und Einstellung der Verwaltungsmitarbeiter und der politischen Gremien zur Bürgerbeteiligung, Interesse und Partizipationsbereitschaft der Bürger, Durchsetzungsvermögen der Verwaltungsführung, Ausmaß des politischen Drucks der Bürger und vieles mehr.⁸⁵

In kleinen Gemeinden würde sich möglicherweise die Einrichtung eines Markttreffs besser eignen, um neben dem allgemeinen bürgerschaftlichen Engagement auch speziell die Bürgerbeteiligung zu fördern.

Der Markttreff ist ein Projekt, das von der schleswig-holsteinische Landesregierung entwickelt wurde. Es handelt sich dabei um ein Instrument zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung.

Durch die Einrichtung eines Markttreffs sollen in der Gemeinde attraktive Versorgungsangebote geschaffen und gesichert werden. Es entsteht im Grunde genommen ein Marktplatz für Produkte und Dienstleistungen und als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft.

Die wirtschaftliche Grundlage des Markttreffs ist beispielsweise ein Lebensmittelgeschäft. Dieses Geschäft wird zudem um weitere Dienstleistungen ergänzt, z.B. Lottoannahmestelle, Servicepunkte von Post und

⁸⁴ Vgl. Wittig (2003), Anhang Nr. 9, S. 1 ff..

⁸⁵ Vgl. auch KGST (1999), S. 40 f.

Kommunalverwaltung etc. Zudem verfügt jeder Markttreff über einen Internetzugang, der für alle Bürger verfügbar ist.

Die Bürger sind die wesentlichen Träger des Markttreffs, sie sollen bereits an der Planung beteiligt werden und sie entscheiden letztendlich über die Angebote und Dienstleistungen des Markttreffs. Es ist sinnvoll, auf breiter Basis Workshops oder Zukunftswerkstätten anzubieten, um den Bedarf und die Wünsche der Bürger festzustellen. Dadurch erfolgt eine aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung der Bürger über die Zukunft ihres Lebensraumes.⁸⁶

In vielen größeren Kommunen bestehen bereits Einrichtungen zur Förderung der klassischen Formen des Bürgerengagements. Etwa Freiwilligenagenturen, die Bürger für z.B. Tätigkeiten in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, in Kultur- und Umweltbereichen etc. vermitteln. Die Kommunalverwaltung könnte eine Zusammenarbeit mit einer solchen Einrichtung anstreben, um auf diesem Wege Informationen über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an die Bürger zu bringen und Kontakte herzustellen.

4.2 Verhältnis von „Kommunalpolitik – Öffentlichkeit“ reformieren

Es gibt immer wieder Entscheidungen in der Kommunalpolitik, die von den Bürgern nicht nachvollzogen werden können oder nicht akzeptiert werden. Oftmals wird den Bürgern eine Entscheidung lediglich mitgeteilt, ohne dass sichtbar wird, wie und warum es zu diesem Beschluss gekommen ist. Das kann schließlich zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung führen.

Dem könnte mit einer besseren Zugänglichkeit und erhöhter Transparenz kommunalpolitischer Sitzungen abgeholfen werden. Denkbar sind hier verschiedene Möglichkeiten, um die Bürger stärker einzubeziehen.

Es wäre z.B. möglich, in die Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen obligatorische Bürgerfragestunden zu integrieren, die es den Bür-

⁸⁶ Vgl. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2003), Anhang Nr. 10, S. 1 ff.

gern ermöglichen, für einen zeitlich befristeten Raum Fragen zu den aktuell diskutierten Themen zu stellen. Die GO-SH enthält diesbezüglich zwar in § 16 c eine Regelung, nach der die Gemeindevertretung verpflichtet ist, Fragen und Anregungen in den öffentlichen Sitzungen zuzulassen. Die Durchführung solcher Fragestunden in den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hingegen ist nur fakultativ. Deshalb sollte die Kommune von der Möglichkeit Gebrauch machen, in ihrer Geschäftsordnung auch eine entsprechende Verpflichtung für die Ausschüsse zu integrieren.

Ferner sollte die Überlegung angestellt werden, alle Sitzungen von kommunalen Gremien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hiervon müssten dann nur wenige Ausnahmen zugelassen werden, die mit wichtigen Gründen, z.B. des Datenschutzes, zusammenhängen.

Diese Arten der Bürgerbeteiligung dienen insbesondere der Transparenz kommunalpolitischer Abläufe und Entscheidungen sowie der Einbindung des Wissens sachkundiger Bürger. Dadurch könnte wiederum die Qualität des öffentlichen Handelns erhöht und die Akzeptanz über getroffene Entscheidungen gefördert werden.⁸⁷

4.3 Internetgestützte Bürgerbeteiligung

Um den Bürgern von vornherein zu ermöglichen, sich problemlos über alle Anliegen und aktuellen Themen in ihrer Gemeinde zu informieren, sollte eine möglichst große Transparenz über kommunale Angelegenheiten und Entscheidungsprozesse gewährleistet sein. Das Internet stellt hierfür ein besonders geeignetes Medium dar. Es ermöglicht dem Bürger, sich auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über bestimmte Angelegenheiten zu informieren.

Darüber hinaus kann den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich über das Internet in Diskussionsforen zu bestimmten Themen einzubrin-

⁸⁷ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 345.

gen.⁸⁸ Denkbar wären des Weiteren Bürgerbefragungen, die über das Internet organisiert und betrieben werden könnten.

Auch diese Maßnahme dient der Qualitätssteigerung öffentlichen Handelns und der Akzeptanz kommunaler Entscheidungen.

4.4 Analyse der Beteiligungsbereitschaft vor Ort

Repräsentative Bürgerbefragungen sind neben anderen Erhebungsmethoden sehr sinnvoll, um die Beteiligungsbereitschaft innerhalb der Kommune festzustellen. Nach Auswertung der Ergebnisse ist es für die Kommunalverwaltung einfacher, Bürger gezielt in bestimmte Mitwirkungsprozesse einzubeziehen und die Bürgerbeteiligung systematisch zu fördern.⁸⁹

4.5 Gezielte Nutzung der Beteiligungsformen

In dieser Arbeit wurden bereits unter den Punkten 3.1.1 und 3.1.2 verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung aufgezeigt. Ein Erfolgsfaktor der Partizipation ist nunmehr, dass sich die Verwaltung über die Vielzahl der Beteiligungsmöglichkeiten bewusst ist und diese systematisch einzusetzen weiß. Ebenso wichtig ist es, den Bürgern die Teilhabemöglichkeiten transparent zu machen und das Angebot der Bürgerbeteiligung auf die jeweiligen Zielgruppen abzustimmen.⁹⁰

Die Verwaltung sollte zudem Aufwand, Umsetzung, Wirksamkeit und Nutzen der individuellen Beteiligungsformen realistisch einschätzen können. Die Anwendung der Beteiligungsformen hat zwar viele Vorteile, sie kann jedoch auch die Planungs- und Entscheidungsprozesse verzögern, da es nicht immer zum Konsens zwischen Bürger, Politik und Verwaltung kommt.

⁸⁸ Vgl. auch Enquete-Kommission (2002), S. 347.

⁸⁹ Vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 6

⁹⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 4

4.6 Ausbau einer kommunalen Anerkennungskultur

Für die Förderung von Bürgerbeteiligung ist es äußerst wichtig, das Engagement der Bürger zu würdigen. Die Partizipation der Bürger wird nur nachhaltig sein, wenn ihre Leistung aufrichtig anerkannt wird.

Im Hinblick auf die Formen der Anerkennung sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Denkbar sind hier altbewährte und weit verbreitete immaterielle Formen der Anerkennung, wie z.B. die Verleihung von Orden und Medaillen, Würdigung der Partizipation durch Berichterstattung in den Medien, Ehrenmitgliedschaften, Danksagungen etc.

Ferner sind geldwerte Anerkennungsformen möglich, welche eine direkte Verbindung zur Bürgerbeteiligung herstellen. Die Partizipation wird dadurch vom Bürger als nutzbringend erlebt. Beispiele sind Vergünstigungen hinsichtlich der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Bevorzugung bei der Vergabe von Kindergartenplätzen, bezahlter Bildungsurlaub sowie Fort- und Weiterbildungsangebote.

Schließlich sind auch monetäre Anerkennungsformen denkbar, wie die Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Beitragszahlungen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung und die finanzielle Förderung eigenständiger Projekte der beteiligten Bürger.

Der Freiwilligensurvey von 1999 macht deutlich, dass insbesondere die immaterielle Anerkennung von partizipierten Bürgern als wichtig empfunden wird. Die Hälfte der befragten Engagierten hat in der Umfrage angegeben, dass die öffentliche Anerkennung in Presse und Medien eine wichtige Unterstützung ihrer Arbeit darstellen würde.⁹¹

⁹¹ Vgl. Enquete-Kommission (2002), S. 270 ff.

5 Schlussbetrachtung

Das Thema der Bürgergesellschaft und insbesondere die Probleme, Möglichkeiten und Empfehlungen zur Förderung der Bürgerbeteiligung konnten in dieser Arbeit nur auszugsweise dargestellt werden.

Es ist jedoch deutlich geworden, dass in Deutschland grundsätzlich eine große Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement und zur Bürgerbeteiligung existiert, die gleichwohl aktiviert werden muss, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Besonders wichtig ist hierbei, dass der Staat die entsprechenden Rahmenbedingungen herstellt. Vor allem der Bund und die Länder sind angehalten, die notwendigen Schritte einzuleiten und beispielsweise gesetzliche Änderungen vorzunehmen. Diesbezüglich sind die Kommunen machtlos und auf die Änderungsbereitschaft von Bund und Ländern angewiesen.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass es trotz einiger Hindernisse auf Seiten der Kommunen ebenso viele Möglichkeiten und erprobte Ansätze gibt, um die Partizipation der Bürger zu stärken. Neben Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen setzen sich immer mehr nicht formell verfasste Beteiligungsformen, wie Runde Tische etc., durch, die eine gute Möglichkeit bieten, Bürger in kommunale Entscheidungen mit einzubeziehen.

Die aufgeführten Handlungsempfehlungen stellen allerdings nicht einen Königsweg für alle Kommunen zur Erreichung einer optimalen Bürgerbeteiligung und die Lösung aller Probleme dar. Hierfür sind die jeweiligen Voraussetzungen in den Kommunen viel zu komplex.

Vielmehr soll diese Arbeit die Kommunalverwaltungen anregen, sich mit dem Thema der Bürgergesellschaft auseinanderzusetzen und einen Einblick in die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung zu bekommen. In welchem Ausmaß und mit welchen Mitteln die Verwaltungen schließlich die Teilhabe der Bürger fördern wollen, muss individuell und nach Absprache mit den kommunalpolitischen Gremien entschieden werden.

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden in einigen Kommunen bereits diverse Instrumente des Neuen Steuerungsmodells eingeführt. Eines dieser Instrumente ist die Bürgerorientierung, bei der die Bürger als Kunden einer dienstleistungsorientierten Verwaltung gesehen werden.

Die Bürgerbeteiligung geht sogar noch einen Schritt weiter, denn ihr Ziel ist die Erweiterung der Bürgerorientierung hin zur aktiven Teilhabe, so dass die Bürger nicht nur wie Kunden behandelt werden, sondern darüber hinaus Mitgestalter des örtlichen Lebens werden. Auch die Menschen, die in nicht-politischen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements tätig sind, können Leistungen für das Gemeinschaftsleben erbringen und dafür sorgen, dass das Zusammenleben der Menschen wieder lebendiger und solidarischer wird.

Insgesamt ist das bürgerschaftliche Engagement unverzichtbar für den Staat. Eine starke Bürgergesellschaft fördert soziale Integration, bringt dem Staat neue Ideen und Impulse und kann ihn durch die Übernahme von Aufgaben aus diversen gesellschaftlichen Bereichen entlasten. Bürgerschaftliches Engagement stärkt die Solidarität und das Bewusstsein, für andere da zu sein. Insbesondere eine gezielte Bürgerbeteiligung wirkt der Politikverdrossenheit entgegen und stärkt die Demokratie.

Da bürgerschaftliches Engagement vor allem auf der lokalen Ebene sehr präsent ist und dort viel bewirken kann, sollte jede Kommunalverwaltung die Bürgergesellschaft für sich zum Thema machen, sie in ihre Reformprozesse integrieren und weitestgehend fördern.

Literaturverzeichnis

Alemann, Ulrich von, Stand: 1999, Wie lassen sich die Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements ausbauen? – oder: Mehr Partizipation ist machbar, Herr Nachbar!, http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/politik/Mitarbeiter/Alemann/inhalt/aufsatz/99_alemann_buergerschaftliches-engagement.pdf (besucht am 25.01.2004), Anhang Nr. 5

Bergmann, Jörg (1998), Das Subsidiaritätsprinzip – zwischen Sozialstaat und Lebenswelt, in: Gießener Diskurse – Sozialstaat, Bd. 16, Adalbert Evers (Hrsg.), Gießen, S. 245, 248

Bertelsmann Stiftung (ohne Erscheinungsjahr), CIVITAS - Netzwerk bürgerorientierter Kommunen in Deutschland

Bogumil, Jörg (2001), Modernisierung lokaler Politik – Kommunale Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Parteienwettbewerb, Verhandlungszwängen und Ökonomisierung, Bd. 5, Baden-Baden

Braun, Joachim/ Abt, Hans Günter/ Bischoff, Stefan (2000), Leitfaden für Kommunen zur Information und Beratung über freiwilliges Engagement und Selbsthilfe, Schriftenreihe ISAB-Berichte aus Forschung und Praxis Nr. 68, Köln, Leipzig

Bürsch, Michael (2002), Bürgergesellschaft und aktivierender Staat – Eckpunkte für einen neuen Gesellschaftsvertrag, in: Die Bürgergesellschaft – Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Thomas Meyer und Reinhard Weil (Hrsg.), Bonn, S. 204, 205

Dettling, Warnfried (2000), Die Bürgergesellschaft als Reformperspektive – Neue Chancen für das Ehrenamt, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 2 - Juni 2000, S. 8, 11 - 13

Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" Deutscher Bundestag (2002), Bericht: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Schriftenreihe: Bd. 4, Opladen

Evers, Tilman (1999), Bürgergesellschaft. Ideengeschichtliche Irritationen eines Sympathiebegriffes, in: Reformwerkstatt Ruhr - Ideen- und Reflexionsforum. Zukunftswerkstatt,

http://www.kda-ruhr.de/rwr/rwr_Evers_Buergergesellschaft.pdf

(besucht am: 25.01.2004), Anhang Nr. 2

Gross, Andreas, Stand: 03.03.2002, Neue Chancen für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung durch mehr Direkte Demokratie in Europa!,

<http://www.kda-ruhr.de/rwr/gross.htm> (besucht am 06.01.2004), Anhang

Nr. 3

Hattendorf, Harald (ohne Erscheinungsjahr), Keine Privatisierung von Strom, Wasser und Gas! Der Bürgerwille hat sich durchgesetzt!,

<http://www.pro-eigenbetrieb.de> (besucht am: 25.01.2004), Anhang Nr. 7

Heuberger, Frank/ Mielke, Gerd/ Klein, Ansgar/ Kuleßa, Peter (2000), In Amt und Ehren? Zukunft bürgerschaftlichen Engagements, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 2 - Juni 2000, S. 5

Hofmann, Walter/ Theymann, Wolfram (2002), Bürgerbeteiligungsverfahren: Schwimmbadsanierung in Viernheim, in: Die Neue Verwaltung, 2/2002, S. 18

Hummel, Konrad (2000a), Chancen und Risiken politischer Förderung: „Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement“, in: Engagierte Bürgerschaft – Traditionen und Perspektiven, Bd. 1, Anette Zimmer und Stefan Nährlich (Hrsg.), Opladen, S. 311

Hummel, Konrad (2000b), Bürger sucht Gesellschaft – Freiwilliges Engagement von Menschen und die Dialektik seiner politischen Förderung, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 11/12 2000, S. 242

Hunger, Uwe (2002), „Bürger“-Gesellschaft? Von denen, die nicht die gleichen Rechte und Möglichkeiten der Beteiligung haben, in: Bürgergesellschaft – Floskel oder Programm, Bd. 28, Rolf Kreibich und Christian Trapp (Hrsg.), Baden-Baden, S.68

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2003), MarktTreffs in Schleswig-Holstein, <http://www.markttreff-sh.de/prmaterials/Info-MLR-MT-Mai-03.pdf> (besucht am: 25.01.2004), Anhang Nr. 10

Keupp, Heiner/ Kraus, Wolfgang/ Straus, Florian (2000), Civic matters: Motive, Hemmnisse und Fördermöglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements, in: Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Ulrich Beck (Hrsg.), Frankfurt a.M., S. 222, 223

KGST (1999), Bürgerengagement - Chance für Kommunen, KGST-Bericht Nr. 6/1999, Köln

Kieler Nachrichten – Partner in der NordClick- Gruppe (2003), Finanznot: Gemeinderat protestiert, <http://www.kn-online.de/news/archiv/?id=1295358> (besucht am: 06.01.2004), Anhang Nr. 8

Klages, Helmut (2000a), Engagementpotenziale in Deutschland, in: Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999 – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Bd.1: Gesamtbericht, Bd. 194.1, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Stuttgart, S. 199-200

Klages, Helmut (2000b), Die Deutschen – ein Volk von „Ehrenämtlern“? – Ergebnisse einer bundesweiten Studie, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 2 - Juni 2000, S. 33, 34

Klages, Helmut (2000c), Engagement und Engagementpotential in Deutschland – Erkenntnisse der empirischen Forschung, in: Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Ulrich Beck (Hrsg.), Frankfurt a.M., S. 152, 170

Klein, Ansgar (2002), Der Diskurs der Zivilgesellschaft, in: Die Bürgergesellschaft – Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Thomas Meyer und Reinhard Weil (Hrsg.), Bonn, S. 56

Knemeyer, Franz-Ludwig (1997), Bürgerbeteiligung und Kommunalpolitik – Mitwirkungsrechte von Bürgern auf kommunaler Ebene, 2. erw. Auflage, Landsberg am Lech

Metzler, Gabriele (2003), Der deutsche Sozialstaat – Vom bismarckischen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart, München

NRW-Lexikon. Politik. Gesellschaft. Wirtschaft. Recht. Kultur., Stand: 2000, Stichwortverzeichnis - Bürgerbeteiligung, http://www2.nrw.de/01_land_nrw/11_land_und_leute/113_nrw_lexikon/lexbuergerbet.htm (besucht am: 25.01.2004), Anhang Nr. 4

Olk, Thomas (2001), Sozialstaat und Bürgergesellschaft, in: Bürgerengagement in Deutschland – Bestandsaufnahmen und Perspektiven, Opladen, S. 33, 34

Olk, Thomas (2002), Politische Rahmenbedingungen – Was muss sich ändern, damit bürgerschaftliches Engagement in der Sozialen Arbeit eine größere Bedeutung erhält?, in: Auf dem Weg in die Bürgergesellschaft? Soziale Arbeit als Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, Kurt Möller (Hrsg.), Opladen, S. 252

Portz, Norbert/ Lübking, Uwe (1995), Perspektiven kommunaler Sozialpolitik – Analysen und Forderungen, o.O.

Reinert, Adrian (2002), Politische Bildung für die Zivilgesellschaft, in: Die Bürgergesellschaft – Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Thomas Meyer und Reinhard Weil (Hrsg.), Bonn, S. 397

Rosenblatt, Bernhard von (2000a), Was hat man davon? Formen der Gratifikation für freiwilliges Engagement, in: Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999 – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Bd. 1: Gesamtbericht, Bd.194.1, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Stuttgart, S. 112, 113

Rosenblatt, Bernhard von (2000b), Zusammenfassung, in: Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999 – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Bd. 1: Gesamtbericht, Bd.194.1, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Stuttgart, S. 23

Roth, Roland (2002), Auf dem Weg zur Bürgerkommune? – Bürgerschaftliches Engagement und Kommunalpolitik in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Die Bürgergesellschaft – Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Thomas Meyer und Reinhard Weil (Hrsg.), Bonn, S. 163, 171

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Politische Bildung – Deutschland / Theorie / Sozialstaat,
http://www.slpb.de/infoseiten/pb/pb_deutschland/1_6.htm (besucht am: 25.01.2004), Anhang Nr. 6

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2002), Antwort auf die Fragen 2-4, in: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Bürgerbegehren und Bürgerentscheide Drucksache 15/1651, S. 5

Schliesky, Utz (2003), Die neue Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein, in: Deutsche Verwaltungspraxis – Fachzeitschrift für die öffentliche Verwaltung, 54. Jg. Juni 2003, S. 214-217

Simonis, Heide (2000), Arbeit, Bildung, Innovation: An morgen denken - heute handeln! Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Heide Simonis am 10. Mai 2000,
<http://homepages.compuserve.de/pmpoos/regerkl.htm> (besucht am: 25.01.2004), Anhang Nr. 1

Sinning, Heidi (2001), Auf dem Weg zur Stärkung der lokalen Demokratie – Anforderungen an bürgerorientierte Kommunen, in: Bürgergesellschaft konkret – Initiativen und Erfahrungen in Nürtingen – Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland, Gabriele Langfeld, Hannes Wezel, Guido Wolf (Hrsg.), Gütersloh, S. 30, 34

Witte, Gertrud (2000), Ehrenamt ist Lebenselixier für die Städte, in: Der Städtetag 6/2000, S. 6, 7, 11

Witte, Gertrud (2002), Bürgerbeteiligung: entscheidend für die Zukunft der Städte, in: Die Neue Verwaltung 2/2002, S. 8, 11

Wittig, Jarno (2003), Die »Kultur der Beteiligung« lernen, in: Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung 2/2003,
http://www.diezeitschrift.de/22003/wittig03_01.htm (besucht am: 25.01.2004), Anhang Nr. 9

Zieger, Jürgen (2000), Kommunitarismus und Bürgerengagement - Esslinger „Aktivbüro“ bietet Plattform für Ehrenamtliche, in: Der Städtetag 6/2000, S. 31